

Wo sind die Grenzen?

Beitrag von „Anja82“ vom 20. August 2019 14:01

Zitat von Krabappel

interessant finde ich, dass es in Ausnahmefällen vom SL genehmigt werden kann. Die Versicherung muss offenbar im Zweifel zahlen. Ich vermute, dass das Risiko minimiert werden soll, damit es nicht ständig sein kann, dass ein Lehrer irgendwo Schüler spontan mitfahren lässt. Wenn dann was passiert und der SL muss sich dazu äußern wird's schwierig. Ein generelles Verbot fänd ich auch sinnvoller. Ich will nicht, dass meine Kinder ungefragt bei einem Lehrer mitfahren!

Meinst du 6.2.?Das steht in HH ähnlich. Damit ist aber gemeint, dass Ausflüge nicht mit Privatfahrzeugen gestaltet werden sollen. In Niedersachsen bei meinen Kindern kommt das nämlich oft noch vor, Stichwort Fahrgemeinschaften. Den Versicherungsschutz greift auch so ein Schulgesetz natürlich nicht an.